

Cornelius Friedemann Moriz

Markt und Teilhabe

Über Sein und Sollen in der
kapitalistischen Moderne

384 Seiten · br. · € 39,90
ISBN 978-3-95832-100-7

© Velbrück Wissenschaft 2017

Einleitung

Europa ist ein reicher Kontinent. Unter dem Eindruck der seit Jahren andauernden Eurokrise mag dieser Umstand vielleicht etwas in den Hintergrund geraten sein. Doch nach Angaben der Boston Consulting Group, einer der größten Unternehmensberatungen der Welt, steigerte sich das europäische Vermögen in privaten Händen bis zum Jahr 2013 auf fast 38 Billionen Dollar, was rund einem Viertel des globalen Reichtums entsprach.¹ Damit rangierte Europa, hinter dem nordamerikanischen Wirtschaftsraum mit 50,3 Billionen, auf dem zweiten Platz, was bedeutet, dass die Kernregionen der westlichen Welt 2013 zusammengenommen nicht weniger als 58 % des weltweiten Privatvermögens kontrollierten. Zwar lagen die Wachstumsraten der vorausgegangenen Jahre in Europa und Nordamerika deutlich unter denen beispielsweise des aufstrebenden asiatisch-pazifischen Wirtschaftsraumes. Dennoch wuchs der private Reichtum auch im Westen, in Europa, trotz der globalen Finanz- und anschließenden Eurokrise allein zwischen den Jahren 2009 und 2013 um fast 6 Billionen Dollar.² Mit anderen Worten: Niemals zuvor war der gesellschaftliche Reichtum in Europa größer.

1 Eingerechnet sind neben dem Barvermögen vor allem Geldanlagen (zum Beispiel Fondsanteile, Aktien, Lebensversicherungen etc.) sowie Rentenansprüche, Immobilien, Betriebsvermögen und Luxusgüter wurden hingegen nicht berücksichtigt. Vgl. Boston Consulting Group: *Global Wealth 2014. Riding a Wave of Growth*, o. O. 2014, https://www.bcgperspectives.com/content/articles/financial_institutions_business_unit_strategy_global_wealth_2014_riding_wave_growth/ (23.03.16).

2 Vgl. ebd. sowie Boston Consulting Group: *Global Wealth 2012. The Battle to Regain Strength*, o. O. 2012, https://www.bcgperspectives.com/content/articles/financial_institutions_corporate_strategy_portfolio_management_global_wealth_2012_battle_regain_strength/?chapter=2#chapter2_section2 (23.03.16).

Doch obwohl das so ist, lebten nach offizieller Statistik der Europäischen Union im Jahr 2011 ganze 17 % der Europäer, das entspricht etwa 84 Millionen Menschen, unterhalb der Armutsgrenze. Und über 24 % waren infolge materieller Entbehrungen und/oder ihrer schlechten Arbeitsmarktintegration von sozialer Ausgrenzung bedroht.³ Betroffen sind dabei keineswegs nur die derzeit besonders krisengeschüttelten Länder Süd- oder Osteuropas. Auch in Frankreich und Deutschland leben nach Angaben von Eurostat mit rund 14 beziehungsweise 16 % bedeutende Anteile der Bevölkerung in Armut. Und selbst in der reichen Schweiz lag die Armutsquote 2011 bei 15 % und damit nur knapp unter dem Durchschnitt der EU.⁴ Was sich daran ablesen lässt, ist, wie ungleich der wachsende Reichtum in den europäischen Ländern verteilt ist. Die Schweiz stellt hierfür ein besonders eindrückliches Beispiel dar. Im Jahr 2010 veröffentlichte das Finanzinstitut Credit Suisse einen Bericht, demzufolge das reichste Prozent der privaten Steuerpflichtigen fast 60 % des steuerbaren Nettovermögens besitzt.⁵ Dieses eine Hundertstel der Schweizer besitzt demnach mehr als alle anderen Bevölkerungsmitglieder zusammen.⁶ Doch auch in anderen europäischen Ländern ist die Ungleichheit sehr hoch. In Deutschland zum Beispiel beträgt der Anteil der oberen zehn Prozent der Bevölkerung am gesellschaftlichen Reichtum rund 60 %, während die »untere Hälfte« der Deutschen so gut wie kein Vermögen besitzt und teilweise sogar hochverschuldet ist. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Vermögenskonzentration am oberen Ende der Verteilung in der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts noch deutlich zugenommen hat.⁷

Dem Beobachter bietet sich somit ein im Grunde paradoxes Bild. Auf der einen Seite ist die westlich-industrielle Gesellschaftsformation in ökonomischer Hinsicht die mit Abstand produktivste, die die Menschheit

3 Vgl. Eurostat: »Armutgefährdung und soziale Ausgrenzung in der EU27«, Pressemitteilung vom 03.12.2012, http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-12-171_de.htm?locale=en (23.03.16).

4 Vgl. ebd. Als relative Armutsgrenze dient dabei die in der Forschung wie auch in der Sozialpolitik der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten etablierte 60%-Schwelle des nationalen verfügbaren Medianäquivalenzeinkommens (nach Sozialleistungen), die im ersten Kapitel noch ausführlich erläutert wird.

5 Credit Suisse: *Global Wealth Databook*, Zürich 2010.

6 Vgl. Ueli Mäder: »Reichtum und Armut. Vermögensentwicklung in Europa und in der Schweiz«, in: *Widerspruch*, Nr. 61, Dezember 2011, S. 111–115, hier S. 112. Das Vermögen der 300 reichsten Schweizer vermehrte sich im Übrigen allein 2012 um weitere 31 Milliarden Franken. Vgl. Stefan Lüscher: »Rückblick: Die 300 Reichsten 2012«, in: *Bilanz. Das Schweizer Wirtschaftsmagazin* vom 30.11.2012.

7 Vgl. Michael Hartmann: »Klassenkampf von oben. Die gezielte soziale Desintegration«, in: Wilhelm Heitmeyer (Hg.): *Deutsche Zustände*, Folge 9, Berlin 2010, S. 267–277, hier S. 273.

je gesehen hat. Doch auf der anderen Seite gelingt es ihr trotz ihres wissenschaftlich-technischen und sozioökonomischen Entwicklungsniveaus offensichtlich nicht, den beispiellosen Reichtum, den sie generiert, auf eine Art und Weise zu verteilen, die jedem Bürger ein sozial inkludiertes Dasein ermöglichen würde, das mit Blick auf die individuellen Lebens- und Verwirklichungschancen den gesellschaftlichen Standards voll entspricht. Stattdessen leiden selbst in den reichsten Ländern der Erde Millionen Menschen unter Armut und sozialer Exklusion, was, abgesehen von weiteren schwerwiegenden Benachteiligungen, beispielsweise zur Folge hat, dass Frauen und Männer aus dem ärmsten Viertel der bundesdeutschen Bevölkerung im Schnitt rund sieben beziehungsweise elf Jahre früher sterben als Frauen und Männer aus dem reichsten.⁸ Wie ist dieser Widerspruch zu erklären?

Dieser Frage möchte ich in der vorliegenden Arbeit nachgehen. Dabei ist unmittelbar ersichtlich, dass sie nicht allein von wissenschaftlichem Interesse ist. Die Frage nach den sachlichen Gründen für die hochgradig ungleiche Verteilungsordnung ist nicht zuletzt von *gerechtigkeits-ethischer* und damit gesellschaftspolitischer Bedeutung. Denn wenn eine Gesellschaft, die sich als demokratische bezeichnet und die moralische Gleichheit der Menschen als Grundpfeiler ihres normativen Selbstverständnisses begreift, trotz ihres überquellenden Reichtums dauerhaft daran scheitert, allen Bürgern die Voraussetzungen für ein gelingendes und möglichst langes Leben als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft gleichermaßen zu garantieren, dann stellt das die normative Legitimität ihrer Grund- und Verteilungsordnung substantiell in Frage. Daher geht es im Folgenden auch nicht allein um die rein soziologische Erörterung jener im Wesentlichen marktgesteuerten Mechanismen, die die auseinanderklaffende Verteilung der individuellen Teilhabechancen maßgeblich bedingen. Die soziologische Analyse der Mechanismen sozialer In- und Exklusion dient vielmehr als sachliche Grundlage für die darüber hinausgehende gerechtigkeits-theoretische Analyse, deren Zweck es ist, sich zu den zunehmend asymmetrischen Verteilungsverhältnissen in der kapitalistischen Gesellschaft angemessen positionieren zu können.

Demzufolge gliedert sich die vorliegende Arbeit in zwei Teile. Im ersten gilt es zunächst, die angesprochene gesellschaftliche Problemlage am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland exemplarisch darzustellen

8 Vgl. Dorit Kowitz: »Arme sterben früher. Neue Studien belegen endgültig: Reichtum garantiert Gesundheit und ein längeres Leben«, in: *Die Zeit*, Nr. 29, vom 12.07.2012. Der später noch genauer zu erläuternde Zusammenhang zwischen einer niedrigen sozialen Stellung und einer geringeren Lebenserwartung ist auch für andere (Industrie-)Nationen durch vielfältige Studien gut belegt. Siehe hierzu beispielhaft Richard Wilkinson, Kate Pickett: *Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind*, Berlin 2009, insbesondere Kapitel 6: »Gesundheit und Lebenserwartung«, S. 93–107.

(Kapitel 1). Dabei wird, vornehmlich auf Basis regierungsamtlichen Materials, noch einmal nachgezeichnet, wie nach dem Abklingen des sogenannten Wirtschaftswunders der 1950er und 60er Jahre, von dem die überwiegende Mehrheit der westdeutschen Bevölkerung – wenn auch in sehr unterschiedlichem Ausmaß – profitieren konnte, gesellschaftliche Widersprüche erneut aufbrechen. So nahmen bereits ab Mitte der 1970er Jahre die Arbeitslosenzahlen allmählich wieder zu, und spätestens seit Beginn der 1980er gehört die bis heute anhaltende Massenarbeitslosigkeit wieder zur ständigen Normalität der bundesdeutschen Gesellschaft. Auch die Armut kehrte zurück und mit der vor allem in den 1990er Jahren kontinuierlich steigenden Anzahl ökonomisch wie sozial abgehängter Personen machte sich namentlich in den besonders gefährdeten mittleren und unteren Bevölkerungsschichten ein allgemeines Gefühl der Verunsicherung breit, das den gesellschaftlichen Optimismus der prosperierenden Nachkriegsjahrzehnte weitgehend verdrängte. Vor diesem Hintergrund kam es gegen Ende des 20. Jahrhunderts gleichsam zu einer »Wiederentdeckung« der (eigentlich längst überwunden geglaubten) sozialen Frage, welche Politik und Öffentlichkeit wie auch Teile der Sozialwissenschaft seitdem in Atem hält und nicht zuletzt auch dieser Arbeit ihren Anstoß gab. Dabei ist zu bemerken, dass sich die im ersten Kapitel gebotene Darstellung der wachsenden gesellschaftlichen Verwerfungen im Wesentlichen zwar auf die deutschen Zustände konzentriert, dass jedoch angesichts der bereits genannten Zahlen aus der Statistik der EU sowie einer Vielzahl weiterer (teils später noch zu referierender) empirischer Studien begründetermaßen davon auszugehen ist, dass die entscheidenden Aspekte und Entwicklungen, das heißt vor allem die allgemeine Zunahme von sozialer Ungleichheit, Prekarität, Armut und Exklusion, in gleicher oder zumindest sehr ähnlicher Form auch in anderen Ländern Europas und Nordamerikas zu beobachten sind. Ich nehme deshalb an, dass sich die auf dieser Basis aufbauenden sozialtheoretischen wie gerechtigkeithethischen Überlegungen und Schlussfolgerungen nicht allein auf die deutsche Gesellschaft beziehen lassen, sondern bis zu einem gewissen Grad auf die moderne, kapitalistische Gesellschaft an sich übertragen werden können.

Nachdem also im ersten Kapitel das gesellschaftliche Ausgangsproblem der wachsenden Armut im Reichtum zu beschreiben ist, besteht der zweite Schritt darin, die (bis heute augenscheinlich wenig erfolgreichen) Reaktionen des politischen Systems auf die Krise des Sozialen zu beleuchten (Kapitel 2). Dabei wird deutlich, dass diese Krise bislang hauptsächlich als *Krise der Arbeitsgesellschaft* wahrgenommen wird. Das hat zur Folge, dass sich die politischen Gegenmaßnahmen in der Regel nicht unmittelbar auf den Abbau von Armut und Ungleichheit richten – zum Beispiel durch intensivierte wohlfahrtsstaatliche Redistribution –, sondern dies vielmehr *indirekt* durch beschäftigungspolitische

Programme zur Verringerung der Arbeitslosigkeit zu bewirken suchen. Als paradigmatisches Beispiel für eine solche Politik kann die Agenda 2010 der deutschen Bundesregierung unter Kanzler Gerhard Schröder (SPD) gelten, die zwischen 2003 und 2005 schrittweise umgesetzt wurde und im Besonderen darauf zielte, durch ein ganzes Bündel sozial- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen die »Bereitschaft« der Erwerbslosen zu erhöhen, gegebenenfalls auch schlechtbezahlte und prekäre Arbeitsangebote unterhalb ihres vormaligen Qualifikationsniveaus anzunehmen. Doch auch in anderen Ländern wie zum Beispiel Österreich, Polen, Großbritannien und der Schweiz setzten (und setzen) die Regierungen im Wesentlichen auf dieselbe Strategie,⁹ die als »aktivierende Arbeitsmarktpolitik« etikettiert auf die (Re-)Integration angeblich inaktiver Arbeitsloser ins Erwerbsleben abstellt und dies als erfolgversprechende Sozialpolitik verkauft.

Was hinter dieser länderübergreifenden Erwerbszentrierung steckt, ist die in der modernen »Arbeitsgesellschaft«, als die sich die bürgerliche Gesellschaft – überraschenderweise *affirmativ* – häufig selbst beschreibt, weitverbreitete Vorstellung, dass das entscheidende Medium sozialer Inklusion, von dem sogar die Würde und Selbstachtung des Menschen abhängt, eben in der Erwerbsarbeit bestehe. In diesem Sinne äußerte sich beispielsweise der Schweizer Gewerkschaftspolitiker und Nationalrat Corrado Pardini (SP) in einem Streitgespräch mit dem ebenfalls sozialdemokratischen einstigen Bundesratssprecher Oswald Sigg, Gründungsmitglied der Eidgenössischen Volksinitiative *Für ein Bedingungsloses Grundeinkommen*. Allein die Arbeit, so Pardini, bringe die Integration in die Gesellschaft, während die Entkoppelung von Arbeit und Teilhabe, wie sie etwa den Befürwortern eines Bedingungslosen Grundeinkommens vorschwebte, nur dazu führte, dass die leistungslos alimentierten Nicht-Erwerbstätigen nunmehr endgültig von der produktiven Mehrheitsgesellschaft abgeschrieben würden.¹⁰ Eine ganz ähnliche Auffassung geht auch aus dem *Dritten Armuts- und Reichtumsbericht* der deutschen Bundesregierung aus dem Jahr 2008 hervor, demzufolge »die Integration Erwerbsfähiger in das Arbeitsleben [...] der Schlüssel dafür [ist], Teilhabe- und Verwirklichungschancen für alle Haushaltsmitglieder zu eröffnen.«¹¹ Und im jüngsten Armutsbericht von 2013 interpretierten die Autoren die in den vorangegangenen Jahren ausgerechnet in

⁹ Siehe hierzu beispielsweise Karin Scherschel u. a. (Hg.): *Neue Prekarität. Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik – europäische Länder im Vergleich*, Frankfurt/M. / New York 2012.

¹⁰ Vgl. Urs Buess u. a.: »Grundeinkommen. Streit um eine Utopie«, in: *TagesWoche* vom 12.10.2012.

¹¹ Bundesregierung: *Lebenslagen in Deutschland. Dritter Armuts- und Reichtumsbericht. Unterrichtung durch die Bundesregierung*, Deutscher Bundestag, Drucksache 16/9915, 30. Juni 2008, S. 71.

den unteren Einkommensgruppen *gesunkenen* Reallöhne sogar als »Ausdruck struktureller Verbesserungen«, weil sie zur Verringerung der Arbeitslosigkeit beigetragen hätten.¹² Demnach geht man also davon aus, dass es besser ist, wenigstens ein *working poor* als nur arm zu sein, und dass Ausbeutung im Vergleich zu Nicht-Ausbeutung für einen Armen insofern gleichsam als Privileg zu betrachten ist. Doch nicht nur in der Politik, auch in der Sozialwissenschaft dominiert zumindest tendenziell eine erwerbszentrierte Sichtweise auf die Mechanismen sozialer In- und Exklusion. Ob zum Beispiel in den einschlägigen Beiträgen Martin Kronauers zur Forschung über die Folgen von Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung,¹³ ob im bekannten Zonenmodell von Robert Castel, demzufolge die kriselnde Arbeitsgesellschaft mehr und mehr in die Zonen der Integration, Prekarität und Entkopplung zerfällt;¹⁴ oder ob in der maßgeblich von Heinz Bude und Andreas Willisch angestoßenen »Debatte über die ›Überflüssigen‹«, welche mit den anderen Gesellschaftsmitgliedern nicht (mehr) mithalten könnten und insofern »als die andere Seite des allseits geforderten und gefeierten ›unternehmerischen Selbst[erscheinen]«¹⁵ – immer bildet die sogenannte Leistungs- und Arbeitsgesellschaft den ideologischen Referenzpunkt, in Bezug auf den die Begriffe der Exklusion, Prekarität oder des Überflüssigseins überhaupt erst ihren distinktiven Sinn erhalten. Alles in allem scheint demnach in Politik und Öffentlichkeit ebenso wie im Mainstream der Sozialwissenschaft ein durchaus breiter Konsens darüber zu herrschen, dass die Hauptursache für die wachsenden gesellschaftlichen Verwerfungen primär in der Arbeitslosigkeit besteht, weshalb der Kern integrativer Sozialpolitik sowie der Schlüssel für die wirksame Bekämpfung von Armut und Exklusion eben vor allem in erfolgreicher Beschäftigungspolitik zu sehen ist. »Sozial ist, was Arbeit schafft!«, lautet folgerichtig das immer noch zu selten in Frage gestellte Credo,¹⁶ das in der europäischen Parteienlandschaft

nicht nur von Konservativen und Liberalen, sondern auch und gerade von den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie verteidigt wird.¹⁷

Es ist das maßgebliche Ziel des zweiten Kapitels, eben dieses Glaubensbekenntnis der »Arbeitsgesellschaft« als (freilich tiefsitzenden) *Aberglauben* zu erweisen, der auf einer spezifisch neuzeitlichen, der antiken und selbst noch mittelalterlichen Erwerbsethik diametral entgegengesetzten Mischung christlicher, eigentumsphilosophischer, ökonomischer sowie anthropologischer Arbeits(wert)lehren beruht und in der Folge zu einem fatalen Missverständnis bezüglich der sozialintegrativen Effekte einer Erwerbsarbeit einerseits und eines ausreichenden Geldeinkommens andererseits geführt hat. Ich möchte diesen Nachweis erbringen, indem ich zunächst die Geschichte der modernen Glorifizierung der Erwerbsarbeit in der entstehenden kapitalistischen Gesellschaft nachzeichne, um anschließend die tatsächlichen, das heißt praxiswirksamen Integrationseffekte der Arbeit einer ideologiekritischen Analyse zu unterziehen. Im Ergebnis wird sich dann zeigen, dass die integrativen Effekte, die man sich gemeinhin von der Einbindung in den gesellschaftlichen Arbeitsprozess erhofft, *erstens* weder auf eine notwendigerweise erwerbsförmige Arbeit beschränkt sind, noch dass sie *zweitens* für allgemein befriedigende, gegebenenfalls sogar überdurchschnittliche Lebens- und Teilhabechancen unverzichtbar wären. Demgegenüber wird sich *drittens* der rein instrumentelle Nutzen einer Erwerbsarbeit, mithin der Lohn, für die gelingende Vergesellschaftung all jener, die über keine Einkommensalternativen oder ausreichende Vermögensbestände verfügen, im Kapitalismus als *die* conditio sine qua non erweisen, woraus wiederum *viertens* folgt, dass unabhängig von der ideologischen Glorifizierung der Arbeit in der bürgerlichen Gesellschaft eben nicht diese *das* entscheidende Medium sozialer Inklusion repräsentiert, sondern vielmehr das Einkommen oder genauer: das Geld. Das dieser eigentlich evidente Sachverhalt, namentlich infolge besagter Überhöhung der Erwerbsarbeit zu

12 Bundesministerium für Arbeit und Soziales: *Lebenslagen in Deutschland. Vierter Armuts- und Reichtumsbericht*, 07. März 2013, S. 334.

13 Vgl. etwa Martin Kronauer u. a.: *Im Schatten der Arbeitsgesellschaft. Arbeitslosigkeit und die Dynamik sozialer Ausgrenzung*, Frankfurt/M./New York 1993; ders.: *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hochentwickelten Kapitalismus*, 2., aktualis. und erw. Aufl., Frankfurt/Main / New York 2010.

14 Vgl. vor allem Robert Castel: *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*, Konstanz 2000.

15 Heinz Bude, Andreas Willisch: »Die Debatte über die Überflüssigen. Einleitung«, in: dies. (Hg.): *Exklusion. Die Debatte über die Überflüssigen*, Frankfurt/M. 2008, S. 9–30, hier S. 11.

16 Variationen dieses parteiübergreifenden erwerbsideologischen Glaubensbekenntnisses wären etwa die folgenden auf früheren Wahlkampfplakaten abgedruckten Slogans: »Es gibt viele schöne Plätze in Deutschland. Die schönsten sind für uns Arbeitsplätze« (SPD, Bundestagswahlkampf 1998). »Brüder, durch Sonne zur

Arbeit« (Bündnis 90/Die Grünen, Bundestagswahlkampf 2002). »Arbeit soll das Land regieren« (PDS, Bundestagswahlkampf 2002). Der bereits genannte Slogan »Sozial ist, was Arbeit schafft« stammt wiederum von der CDU/CSU, ebenfalls aus dem Bundestagswahlkampf 2002.

17 Beispielsweise lobten der Vorsitzende der SPD und derzeitige Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel sowie seine Parteigenossin und Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles die besagten Hartz-Reformen – zu deren schärfsten Kritikern sie einst gehörten – in einem gemeinsamen Gastbeitrag in der *Süddeutschen Zeitung* vom 05. Januar 2015 überraschend deutlich. Es sei unbestreitbar, dass »die Reformen der Agenda 2010 großen Anteil an der erfolgreichen Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit hatten« und nicht zuletzt dadurch die Zuversicht vermittelten, »dass Deutschland es schaffen kann, wenn wir entschlossen handeln.« Siehe Sigmar Gabriel, Andrea Nahles: »Die Fragen von morgen. Zehn Jahre nach den Hartz-Reformen richten wir den Blick nach vorne«, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 05.01.2015.

einem moralisch erstrebenswerten Gut *an sich*,¹⁸ nach wie vor systematisch verkannt wird und folglich eine gewisse Konfusion über das Verhältnis von Zweck und Mittel herrscht, dürfte, wie ich argumentieren werde, eine der Hauptursachen für das im Grunde vorhersehbare Scheitern einer vielleicht gutgemeinten, letztlich aber ideologisch fehlgeleiteten Sozialpolitik sein, die sich zum Zwecke der fairen Verteilung der realen Lebens- und Teilhabechancen der Bürger statt auf die intensivierte Redistribution des wachsenden Wohlstands vorrangig auf »aktivierende Beschäftigungspolitik« verlegt.

Abhelfen ließe sich dieser Misere lediglich durch ein den realen Verhältnissen angemesseneres Verständnis der Mechanismen sozialer In- und Exklusion, das eben nicht mehr auf der Konzeption der modernen Gesellschaft als »Arbeitsgesellschaft«, sondern vielmehr als einer funktional differenzierten kapitalistischen Gesellschaft des Geldes aufbaut, in der die sozialen Beziehungen und Vollzüge und mit diesen die Verteilung der individuellen Teilhabechancen maßgeblich durch das Kriterium der persönlichen *Zahlungsfähigkeit* reguliert werden. Es gilt folglich, eine monetäre Theorie der In- und Exklusion zu entwerfen, welche die gesellschaftlichen Integrationsmechanismen und die hochselektive Vermittlung sozial bedingter Lebens- und Verwirklichungschancen wirklichkeitskongruenter als erwerbszentrierte Modelle beschreibt und damit auch als sachliche Orientierungsgrundlage für eine zielführendere Sozialpolitik fruchtbar gemacht werden könnte.

Im dritten Kapitel werde ich einen Vorschlag unterbreiten, wie eine solche monetäre Theorie sozialer In- und Exklusion aussehen könnte. Die gesellschaftstheoretische Grundlage liefert dabei die Systemtheorie luhmannscher Provenienz. Dies mag auf den ersten Blick zwar überraschen, da Luhmann, im Gegensatz zu jenen Gesellschaftstheorien, die die Moderne von vornherein dem Wesen nach als kapitalistische, das heißt in erster Linie *ökonomisch* geprägte beschreiben, den gesamtgesellschaftlichen Primat eines einzelnen, auch und gerade des ökonomischen Teilsystems für die funktional differenzierte Gesellschaft aus Gründen, die ich später noch erläutern werde, an diversen Stellen seines Werks bestritten hat. Doch sprechen mehrere Vorteile dennoch für eine systemtheoretische Herangehensweise. So ist die Systemtheorie nicht nur eine der wenigen soziologischen Großtheorien, die noch den erklärten Anspruch

18 Siehe hierzu beispielsweise die Ausführungen des Sozialphilosophen Wolfgang Kersting, demzufolge »Arbeit nicht nur ein ökonomisch wichtiges, sondern auch ein ethisch wichtiges Gut ist.« Einer Arbeit nachzugehen sei mehr als nur ein Weg zu einem Einkommen: »Einer Arbeit nachgehen ist eine Praxis, die viele Werte in eine Wertverwirklichungssituation verflücht, einer Arbeit nachgehen ist eine Lebensform.« Wolfgang Kersting: »Politische Solidarität statt Verteilungsgerechtigkeit. Eine Kritik egalitaristischer Sozialstaatsbegründung«, in: ders. (Hg.): *Politische Philosophie des Sozialstaats*, Weilerswist 2000b, S. 202–256, hier S. 253f.

hat, wirklich *alles* Soziale zu behandeln – und nicht nur Ausschnitte desselben, wie etwa soziale Ungleichheit, (teilsystem-)spezifische Interaktionsmuster, die Besonderheiten der (Post-)Moderne etc. –,¹⁹ weshalb sie sich schon deshalb in hohem Maße anbietet, den Vorgang *gesamtgesellschaftlicher* In- und Exklusion sozialtheoretisch zu durchdenken. Sie hat zudem auch den Vorteil, dass ihr zentrales Paradigma gerade in der Differenz von System und Umwelt besteht, sie methodisch also genau an der für alle sozialen Systeme konstitutiven Grenzziehung zur Umwelt ansetzt und somit, wie Sven Opitz herausgestellt hat, von ihrer gesamten Anlage her auf die Beschreibung und Analyse sozialer Zugehörigkeiten, das heißt von In- und Exklusionsverhältnissen, eingestellt ist.²⁰ Und nicht zuletzt existieren mit Axel Pauls Entwurf einer monetären Theorie der Moderne²¹ sowie mit Uwe Schimanks Überlegungen zum Verhältnis von funktionaler Differenzierung und Kapitalismus²² inzwischen überzeugende kritisch-konstruktive Theorieanschlüsse an Luhmann, die, wie zu sehen sein wird, zeigen können, dass sich soziologische Systemtheorie und Kapitalismustheorie mitnichten wechselseitig ausschließen, sondern dass sich die kapitalistische Gesellschaft vielmehr gar nicht anders denken lässt denn als funktional differenzierte, während umgekehrt funktionale Differenzierung zumindest tendenziell auf Kapitalismus und damit auf die gesellschaftliche Hegemonie des ökonomischen Systems hinausläuft.

Dieses Theoriepotential, das sich aus dem kritisch-konstruktiven Anschluss an die Systemtheorie Niklas Luhmanns und ihrer kapitalismustheoretischen Weiterführung ergibt, soll nun für die Entwicklung einer sachgerechten monetären Theorie sozialer In- Exklusion genutzt werden. Dadurch wird es möglich, zu folgenden, auch empirisch wohlfundierten Einsichten zu gelangen. Zunächst einmal wird bereits mit Luhmann deutlich werden, dass die im ersten Kapitel zu beschreibende Exklusion wachsender Bevölkerungsteile und die damit verbundene soziale Spaltung keineswegs *akzidentelle*, der funktional differenzierten Gesellschaft sozusagen äußerliche Ursachen hat, sondern vielmehr auf das Prinzip der funktionalen Differenzierung selbst und damit auf die *innerste Struktur* der modernen Gesellschaft zurückzuführen ist. Denn während in vormodernen Gesellschaften die soziale Inklusion des Einzelnen durch dessen

19 Vgl. Niklas Luhmann: *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt/M. 1984, S. 9f.

20 Vgl. Sven Opitz: »Exklusion. Grenzgänge des Sozialen«, in: Stephan Moebius, Andreas Reckwitz (Hg.): *Poststrukturalistische Sozialwissenschaften*, Frankfurt/M. 2008, S. 175–193, hier S. 178.

21 Vgl. Axel Paul: *Die Gesellschaft des Geldes. Entwurf einer monetären Theorie der Moderne*, Wiesbaden 2004.

22 Vgl. Uwe Schimank: »Die Moderne: eine funktional differenzierte kapitalistische Gesellschaft«, in: *Berliner Journal für Soziologie*, 19/2009, Nr. 3, S. 327–351.

geburtsbedingte Zugehörigkeit zu einer Familie, zu einem Clan oder zu einem Stand vergleichsweise stabil und dauerhaft und vor allem ohne Vorbehalt geregelt war, obliegt die soziale Inklusion in funktional differenzierten Gesellschaften den einzelnen Funktionssystemen, die dabei nach ihren je eigenen, systemrationalen Gesichtspunkten verfahren und deshalb auch nur jene Personen in ihre Vollzüge einbeziehen, deren Inklusion sich – was sich keineswegs von selbst versteht – mit der jeweiligen Funktionslogik vereinen lässt. Die Inklusion ins Wissenschaftssystem zum Beispiel setzt ein gewisses Maß an Bildungsfähigkeit voraus, während ökonomische Partizipation ein Minimum an Zahlungskraft erfordert. Insgesamt betrachtet heißt das, dass sich die Inklusion als mitwirkungsrelevante Person in die moderne, funktional differenzierte Gesellschaft eben nicht mehr von selbst ergibt, sondern strukturbedingt immer unter den funktionalen Vorbehalten der Systeme steht und insofern prinzipiell prekär geworden ist. *Exklusion* dagegen vollzieht sich ganz automatisch, wenn Inklusion missglückt, wenn also die individuellen Bemühungen um Anschluss und Teilhabe aufgrund ihrer Inkompatibilität mit den funktionalen Erfordernissen der Systeme dauerhaft ins Leere laufen. Das aber geschieht in der modernen Gesellschaft nur allzu leicht und massenhaft, weshalb Luhmann deren Sozialstruktur sogar als durch den Unterschied von In- und Exklusion »supercodiert« beschrieben hat.²³

Was sich allerdings mit Luhmann allein nicht mehr verstehen lässt, das ist die Frage, aus welchem Grund die Exklusion aus einem Teilsystem die Wahrscheinlichkeit der Exklusion aus anderen, wie sich zeigen wird, ganz erheblich steigert, sodass es im Extremfall zu regelrechten Exklusionskaskaden kommen kann, die das Individuum aus der Gesellschaft überhaupt herausdrängen.²⁴ Luhmann sieht dieses Phänomen der Verkettung von Exklusionen zwar,²⁵ vermag es aber nicht recht zu erklären, weil er von der operativen Geschlossenheit und Unabhängigkeit der einzelnen Funktionssysteme ausging. Doch wenn die Teilsysteme der Gesellschaft tatsächlich unabhängig voneinander operierten, warum sollte dann der Ausschluss aus dem einen den Ausschluss aus anderen »quasi automatisch« nach sich ziehen, wie Luhmann (zu Recht) bemerkt? Im Anschluss an Paul und Schimank werde ich argumentieren, dass sich dieser Widerspruch rasch auflösen lässt, wenn man die Moderne eben nicht mehr nur als funktional differenzierte denkt, sondern vielmehr als funktional differenzierte *kapitalistische*, die nicht nur als

Ganze in zunehmendem Maße von der ökonomischen Akkumulationslogik des Kapitals durchdrungen und beherrscht wird, sondern in der damit auch der individuelle Zugang zu fast allen Teilsystemen unter einem ökonomischen Primat steht.²⁶ Denn weil die Leistungen auch der meisten nicht-wirtschaftlichen Funktionssysteme, ob es sich dabei um medizinische Therapien, Rechtsbeistand oder Nachhilfe handelt, unter rigiden Finanzierungsvorbehalten stehen, das heißt effektiv nur dann erbracht werden, wenn sie auch *bezahlt* werden, sind davon, wie ich an den einzelnen Funktionssystemen nacheinander durchdeklinieren werde, zunächst einmal alle ausgeschlossen, die sich eine Bezahlung schlicht nicht leisten können. Daran jedoch lässt sich eben erkennen, dass infolge der gesamtgesellschaftlichen, die Grenzen des ökonomischen Systems transzendierenden *intersystemischen* Bedeutung des Geldes im Kapitalismus auch die gesamtgesellschaftliche Inklusion des Einzelnen im Sinne seiner nicht nur formalen, sondern *realen* Teilhabe an den Chancen und Errungenschaften der Moderne primär zu einer Frage des Geldes geworden ist, wobei es allenfalls eine untergeordnete Rolle spielt, *woher* dieses Geld im Einzelfalle kommt, ob es also etwa durch Erwerbsarbeit selbstverdient, durch Spekulation gewonnen, durch Erbschaft zugefallen oder schlicht gestohlen ist. Armut dagegen führt aufgrund der hier nur angedeuteten, später ausführlich zu erläuternden Mechanismen ganz unabhängig vom Erwerbsstatus mit hoher Wahrscheinlichkeit zu sozialer Marginalisierung und Exklusion, weshalb sich die (nicht nur) von Luhmann konstatierte empirische Differenz von In- und Exklusion auch aus systemtheoretischer Perspektive vorrangig als Differenz von Arm und Reich erweisen wird.

Somit stellt sich die entscheidende Frage, *warum* es dem kapitalistischen Wirtschaftssystem trotz seiner beispiellosen Produktivität nicht gelingt, *alle* Gesellschaftsmitglieder zu gedeihlichen Konditionen zu inkludieren und ihnen damit die erforderliche Basis für ein gutes Leben zu gewähren. Denn es ist zumindest auf den ersten Blick ja durchaus bemerkenswert, dass die kapitalistische Ökonomie zwar einerseits für ehedem unvorstellbaren gesellschaftlichen Reichtum sorgt, andererseits jedoch beträchtliche Bevölkerungsanteile systematisch davon ausschließt und den erwähnten Exklusionskaskaden dadurch erst den initialen Anstoß gibt. Wie also ist diese Paradoxie zu erklären? Die These, die ich in diesem Zusammenhang vertreten werde, ist, dass es sich hierbei um gar keinen Widerspruch handelt, sondern dass die systematische und von nicht-wirtschaftlichen, beispielsweise moralischen Erwägungen strukturell entlastete Exklusion all jener marktökonomisch »überflüssigen« Individuen, die zur Kapitalakkumulation nichts beizutragen haben, vielmehr als intrasystemisch unverzichtbare *Erfolgsbedingung* des

23 Vgl. Niklas Luhmann: »Inklusion und Exklusion«, in: *Soziologische Aufklärung* 6. *Die Soziologie und der Mensch*, 3. Aufl., Wiesbaden 2008b, S. 226–251, hier S. 243.

24 Vgl. Paul 2004, S. 228.

25 Vgl. Luhmann 2008b, S. 242.

26 Vgl. Paul 2004, S. 228.

kapitalistischen Systems zu betrachten ist. Das würde bedeuten, dass die im ersten Kapitel zu beschreibende Armut und millionenfache Exklusion nicht etwa zu konstatieren wäre, *obwohl* die kapitalistische Gesellschaft insgesamt so reich ist. Die kapitalistische Gesellschaft wäre vielmehr umgekehrt nur deshalb so reich, *weil* die ihr zugrundeliegende Marktökonomie so erfolgreich zwischen profitablen und unprofitablen Akteuren zu unterscheiden weiß und letztere konsequent mit Exklusion bestraft. Mit anderen Worten: Der kapitalistischen Gesellschaft wäre ihre Spaltung gleichsam als ökonomisches *Erfolgsrezept* in die Genstruktur hineingeschrieben.

Sofern die solchermaßen umrissene soziologische Analyse der monetären Mechanismen sozialer In- und Exklusion zutrifft, ergibt sich daraus eine Reihe gerechtigkeithethischer Fragen, die im zweiten, politisch-philosophisch ausgerichteten Teil dieser Arbeit behandelt werden. Insbesondere ist zu fragen, ob die kapitalistische Gesellschaftsordnung, die aus strukturellen Gründen anscheinend gar nicht anders kann, als jene Individuen, die sich für die Kapitalakkumulation als unbrauchbar erwiesen haben, systematisch auszuschließen, vernünftigerweise als moralisch legitim betrachtet werden kann. Dieser Frage nach dem normativen Status und der allgemeinen Zustimmungsfähigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse in der kapitalistischen Moderne werde ich im vierten Kapitel nachgehen, wobei sich grundsätzlich zwei unterschiedliche Wege zu ihrer Beantwortung anbieten. Zum einen wäre es denkbar, die bestehenden Verhältnisse an einer bestimmten, idealtypischen Konzeption der politischen Philosophie zu messen – etwa am Utilitarismus oder an einer egalitären Auslegung des Liberalismus –, die als Maßstab der Gerechtigkeit fungierte. Allerdings würde diese Vorgehensweise das schwierige Problem aufwerfen, wie man die Auswahl der jeweiligen Konzeption begründet. Oder man vergleicht das gesellschaftliche Sein, statt mit einer einzelnen, absolut gesetzten Konzeption der politischen Philosophie, mit den wichtigsten bürgerlichen Gerechtigkeitsprinzipien, die in westlichen Gesellschaften auch tatsächlich von einer Mehrheit der Bevölkerung intuitiv als gültig betrachtet und wertgeschätzt werden und den anzulegenden Maßstab der Gerechtigkeit insofern gleichsam demokratisch definieren. Auf diese Weise würde das Sein der kapitalistischen Gesellschaft an ihren eigenen, soziokulturell wirkmächtigen Vorstellungen moralischen Sollens gemessen.

Aus einer Kombination später im Detail darzulegender pragmatischer wie gerechtigkeithethischer Argumente, die mit den moralischen Akzeptanzbedingungen in der Gesellschaft einerseits die demokratischen Machtverhältnisse und damit die effektiven Realisierungschancen möglicher auf Gerechtigkeit zielender sozialpolitischer Maßnahmen in Rechnung stellen, andererseits aber auch die irreduzible Pluralität

und Widersprüchlichkeit normativer Konzeptionen in der Moderne reflektieren,²⁷ beschreibe ich im Folgenden den zweiten Weg und vergleiche also die realen Mechanismen, welche die hochgradig ungleiche Verteilung der individuellen Teilhabe- und Verwirklichungschancen im Kapitalismus steuern, mit genau den Gerechtigkeitsintuitionen, die in der Gesellschaft wirklich gelten. Vier Prinzipien sind dabei aufgrund ihrer besonders hohen Zustimmungswerte in westlichen Bevölkerungen von vorrangigem Interesse: Erstens das Prinzip der Gleichheit, namentlich in seiner Auslegung als individuelle Chancengleichheit, zweitens das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit, drittens der Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit und viertens das Prinzip der persönlichen Freiheit.²⁸ Mit dem Prinzip der allgemeinen Vorteilhaftigkeit kommt schließlich noch ein fünfter Referenzmaßstab hinzu, dessen Relevanz sich für den angestrebten Vergleich von Sein und Sollen allerdings nicht unmittelbar aus seiner empirischen Verankerung in der Bevölkerung ergibt, sondern vielmehr berücksichtigt wird, weil er im Falle eines negativen Urteils über die Gerechtigkeit der bestehenden Verhältnisse (gemessen an den ersten vier Prinzipien) vorhersehbar herangezogen werden dürfte, um die kapitalistische Gesellschaftsordnung dennoch, gleichsam in einem zweiten

27 Siehe zur irreduziblen Pluralität moralischer respektive gerechtigkeithethischer Konzeptionen in der Moderne insbesondere John Rawls: *Politischer Liberalismus*, 4. Aufl., Frankfurt/M. 2013; ferner Amartya Sen: *Die Idee der Gerechtigkeit*, München 2010.

28 In Deutschland zum Beispiel erreichen diese vier Prinzipien Zustimmungswerte von rund 74% (Freiheit) bis 93% (Leistungsgerechtigkeit). Siehe hierzu unter anderem: Institut für Demoskopie Allensbach: *Was ist gerecht? Gerechtigkeitsbegriff und -wahrnehmung der Bürger*, Allensbach 2013; Thomas Volkman: *Deutscher Wertemonitor 2012. Die Freiheit der Gesellschaft*, im Auftrag der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Potsdam 2012; Patrick Sachweh: »The Moral Economy of Inequality. Popular Views on Income Differentiation, Poverty and Wealth«, in: *Socio-Economic Review*, o. O. 2011, S. 1–27; Thomas Hinz, Stefan Liebig: *Bericht zur Studie: Einkommensgerechtigkeit in Deutschland*, Konstanz / Bielefeld 2010; Anna Klein, Andreas Zick: »Abwertung im Namen der Gerechtigkeit«, in: Wilhelm Heitmeyer (Hg.): *Deutsche Zustände*, Folge 9, Berlin 2010, S. 120–137; Patrick Sachweh u. a.: »Wandel und Reform des deutschen Sozialstaats aus Sicht der Bevölkerung«, in: *WSI-Mitteilungen*, 11/2009, S. 612–618; Stefan Liebig, Jürgen Schupp: »Leistungs- oder Bedarfsgerechtigkeit? Über einen normativen Zielkonflikt des Wohlfahrtsstaats und seiner Bedeutung für die Bewertung des eigenen Erwerbseinkommens«, in: *Soziale Welt*, 59/2008, S. 7–30. Doch auch in anderen westlichen Gesellschaften sind die genannten Gerechtigkeitsgrundsätze fest verankert. Siehe hierzu ebenfalls Sachweh 2011; ferner Gordon Marshall u. a.: »What Is and What Ought to Be. Popular Beliefs about Distributive Justice in Thirteen Countries«, in: *European Sociological Review*, 15/1999, S. 349–367; Jonathan Kelley, M.D.R. Evans: »The Legitimation of Inequality, Occupational Earnings in Nine Nations«, in: *American Journal of Sociology*, 99/1993, S. 75–125.

Anlauf, gerechtigkeitsethisch zu legitimieren. Die Argumentation dürfte dann in etwa lauten, dass die maßgeblich durch den Markt regulierte Verteilung der persönlichen Partizipations- und Lebenschancen zwar durchaus mit den intuitiven – um nicht zu sagen »naiven« – Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit, wie sie in der Bevölkerung verbreitet sind, konfliktieren mag, dass die kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung aber gleichwohl moralisch gerechtfertigt sei, weil sie im Vergleich zu anderen Gesellschaftsmodellen die Lebenschancen *aller* Gesellschaftsmitglieder, auch und gerade der ärmsten, maximiere.²⁹ Träfe dies zu, wäre das ein starkes Argument, um Kritik in anderen Gerechtigkeitsdimensionen sozusagen als Ausdruck weltfernen Idealismus sachlich zu relativieren.

Was zu sehen sein wird, ist nun in der Tat, dass die Ergebnisse der gerechtigkeitsethischen Analyse und Bewertung der bestehenden Gesellschafts- und Verteilungsordnung nach Maßgabe der ersten vier Gerechtigkeitsprinzipien ausgesprochen kritisch ausfallen. Die bürgerliche Gesellschaft scheitert im Grunde an jeder einzelnen ihrer normativen Leitvorstellungen, wobei sie infolge der Eigengesetzlichkeit der sie fundierenden Eigentums- und Marktordnung teilweise sogar, beispielsweise (und für das bürgerliche Selbstverständnis besonders schmerzhaft) in der Dimension der Leistungsgerechtigkeit, annähernd das *Gegenteil* des eigentlich Gesollten bewirkt. Was jedoch ebenfalls zu sehen sein wird ist, dass dieser Mangel an Gerechtigkeit durch keine allgemeine, das heißt *alle* Gesellschaftsmitglieder einbeziehende Vorteilhaftigkeit der kapitalistischen Grundordnung kompensiert wird, sondern dass vielmehr auch in dieser fünften Dimension, nicht zuletzt in ökologischer Hinsicht, vom genauen Gegenteil auszugehen ist. Damit aber wird sich letztlich die Frage stellen, ob und wie man die kapitalistische Gesellschaft jenseits ihrer schieren Faktizität überhaupt noch normativ rechtfertigen könnte.

Hierauf eine überzeugende Antwort zu geben, die über die realpolitisch zwar naheliegende, gerechtigkeitsethisch jedoch einigermaßen schwächliche Gegenfrage, was denn die Alternative wäre, hinausreichte, scheint nahezu unmöglich. Ich selbst werde es deshalb auch gar nicht erst versuchen. Stattdessen werde ich in dem diese Arbeit beschließenden fünften Kapitel mit dem bedingungslosen Grundeinkommen einen aktuellen gesellschafts- und sozialpolitischen Reformvorschlag diskutieren, dessen Umsetzung (vorerst) zwar noch keinem Ausstieg aus dem Kapitalismus gleichkäme, wenigstens aber seine sozialen Folgen spürbar lindern könnte. Es sind vor allem zwei Gründe, die eine ernsthafte Auseinandersetzung mit diesem möglicherweise allzu radikal erscheinenden Vorschlag rechtfertigen. Zum einen dürfte die Einführung eines

Grundeinkommens, sofern es in armutsverhindernder Höhe ausbezahlt würde, mit Blick auf die erfolgreiche Bekämpfung der im ersten Kapitel zu schildernden sozialen Misere und insbesondere, was die Bekämpfung von sozialer Prekarität und Exklusion betrifft, weitaus effektiver und problemangemessener sein, als dies bei den gängigen erwerbszentrierten Ansätzen der Fall ist. Denn ein Grundeinkommen trüge schlicht dem Umstand Rechnung, dass eine hauptsächlich durch Geld integrierte Gesellschaft ersichtlich auch einer monetären Inklusionsgarantie bedarf, sofern die halbwegs gleichberechtigte Inklusion und Teilhabe der *Gesamtbevölkerung* unabhängig von den individuell kaum zu kontrollierenden Wechselfällen des Arbeitsmarktes sein soll. Und zum anderen lässt sich zeigen, dass die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens auch in normativer Hinsicht attraktiv erscheint, weil es mit den angesprochenen Gerechtigkeitsprinzipien, die in der bürgerlichen Gesellschaft fest verankert sind, nicht bloß kompatibel wäre, sondern ihnen sogar – auch wenn dies speziell aus leistungsethischer Perspektive auf den ersten Blick verwundern mag – zu *größerer* Geltung verhelfen würde.

Was allerdings neben diesen später ausführlich zu begründenden Vorzügen ebenfalls nicht vergessen werden darf und was insofern gleichermaßen zu diskutieren ist, ist die Tatsache, dass die Realisierung eines armutsverhindernden Grundeinkommens, das ja mit signifikanten Umverteilungseffekten von oben nach unten verbunden wäre, nicht allein und noch nicht einmal in erster Linie von seiner sachlichen Adäquanz oder normativen Attraktivität abhängt, sondern zunächst einmal von den unterschiedlichen Interessen und konkreten *Einflusschancen* der gesellschaftlichen Akteure. Denn was bei der politischen Gestaltung der sozialen Grund- und insbesondere Verteilungsordnung vor allem zählt, ist Macht, und nicht Gerechtigkeit.³⁰ Nur, wenn beides zueinanderfindet, hat das Grundeinkommen eine Chance.

Zweierlei bleibt schließlich noch vorzuschicken. Erstens ist zu bemerken, dass sich viele der von mir im Folgenden vorgetragenen Argumente und Darstellungen bereits an anderen Stellen finden und dort nicht selten differenzierter und genauer ausgearbeitet wurden. Um Originalität und Feinheit *im Detail* ist es mir demnach in dieser Arbeit primär nicht zu tun. Es geht mir vielmehr darum, einerseits einen möglichst umfassenden und von den weitverbreiteten leistungs- wie erwerbsideologischen Eintrübungen freien Blick auf jene tatsächlichen gesamtgesellschaftlichen Mechanismen zu gewinnen, welche die zunehmend diskrepante Verteilung der individuellen Lebens- und Teilhabechancen im

29 So etwa Friedrich August von Hayek in: »Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren«, in: ders.: *Rechtsordnung und Handlungsordnung*, Tübingen 2003, S. 132–149.

30 Siehe hierzu Günter Dux: *Von allem Anfang an: Macht, nicht Gerechtigkeit. Studien zur Genese und historischen Entwicklung des Postulats der Gerechtigkeit*, Weilerswist 2009.

Kapitalismus steuern, um auf dieser Basis dann andererseits zu einem eigenständigen und politisch-philosophisch wohlbegründeten Urteil über die Gerechtigkeit und Legitimität der herrschenden Ordnung zu gelangen. Das Ziel ist also, sich gleichermaßen soziologisch aufgeklärt wie gerechtigkeitsethisch reflektiert zur kapitalistischen Moderne ins Verhältnis zu setzen. Dass dieses bewusst sehr weitgefasste und disziplinäre Grenzen zudem fortgesetzt missachtende Theorieprojekt dabei notwendigerweise Gefahr läuft, gelegentlich auf Kosten der Detailgenauigkeit zu gehen und sich dadurch angreifbar zu machen, liegt auf der Hand und wird zugunsten der möglichst breiten Gesamtdarstellung in Kauf genommen.

Zweitens möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen. Dieser gilt insbesondere Axel Paul, ohne den ich vermutlich (was er wahrscheinlich gar nicht weiß) kein Soziologe geworden wäre und dessen unwahrscheinliche Geduld mich Staunen lehrt. Ferner danke ich Benjamin Schwalb, der mir in zahlreichen Gesprächen, namentlich durch seine Freude an beharrlichem Widerspruch, die Bedeutung wissenschaftlich-argumentativer Gründlichkeit immer wieder vor Augen geführt hat. Und nicht zuletzt danke ich meiner Frau für die bedingungslose Unterstützung, die sie mir seit vielen Jahren zuteilwerden lässt.